

8. Vollmachtsdatenbank – Kammermitgliedsausweis

In den Mitteilungsblättern 4/2013 und 1/2014 ist ausführlich über die „Vorausgefüllte Steuererklärung und Vollmachtsdatenbank“ informiert worden. Da der Zugang zur Vollmachtsdatenbank ausschließlich Berufsträgern vorbehalten ist, benötigt der Steuerberater zum Nachweis der Berufsträgereigenschaft einen Kammermitgliedsausweis mit Smart-Card-Funktion, den die Steuerberaterkammer Brandenburg kostenlos zur Verfügung stellt.

Alternativ kann die DATEV-SmartCard für Berufsträger genutzt werden.

Wichtiger Hinweis:

Eine nachträgliche Änderung der auf dem Kammermitgliedsausweis hinterlegten Zertifikatsdaten (Vor-/Nach-name, Berufsträgerattribut, E-Mail-Adresse) ist nicht möglich. Sofern eine Änderung dieser Daten erforderlich ist, muss eine Ersatzausstellung des Kammermitgliedsausweises erfolgen. Diese Ersatzausstellung ist gemäß Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Brandenburg kostenpflichtig.